

**1499. Fußwegunterführung Ütikon.** Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Schreiben an das schweizerische Eisenbahndepartement:

Mit Eingabe Nr. 16626/II vom 18. August 1905 übermittelt uns Ihr technischer Direktor ein Projekt für Erstellung einer Fußwegunterführung bei km 22,105 in Ütikon zur Prüfung und Rückäußerung.

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, daß der Gemeinderat Ütikon, dem wir die Vorlage zur Vernehmlassung zugestellt haben, nicht im Falle ist, Einwendungen gegen dieselbe zu machen. Wenn die Unterführung öffentliches Gebiet würde, hätte er einzig zu bemerken, daß der Durchgang etwas schmal werde. Wir haben diesen Äußerungen weiter nichts beizufügen.

II. Mitteilung an die Generaldirektion und an die Kreisdirektion III der schweizerischen Bundesbahnen, an Herrn Kontrollingenieur Suter in Zürich, an den Gemeinderat Ütikon und an die Baudirektion.